



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0682/2020		Datum: 22.09.2020	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 502001	
Betreff:			
Versorgungsvereinbarung des gemeindepsychiatrischen Verbundes für die Versorgungsregion Mayen-Koblenz/Koblenz			
Gremienweg:			
27.10.2020	Sozialausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlusse Entwurf:

Der Sozialausschuss stimmt dem Abschluss der neugefassten Versorgungsvereinbarung des gemeindepsychiatrischen Verbundes für die Versorgungsregion Mayen-Koblenz/Koblenz zu.

Begründung:

Die Stadt Koblenz und der Landkreis Mayen-Koblenz bilden mit rund 320.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine bevölkerungsreiche Region. Im November 2002 unterzeichneten die beiden Kommunen erstmalig eine Versorgungsvereinbarung. Im Jahre 2003 folgte der Beschluss zur Bildung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) nach § 7 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG). Gleichzeitig wurde die Teilhabeplanung als Bedarfserhebungs- und Leistungsplanungsinstrument eingeführt. In den ersten Hilfeplankonferenzen fanden die Mitglieder des GPV zusammen und erarbeiteten die einzelnen Schritte zur Umsetzung des GPV. In der Folge schufen die Träger die institutionellen Voraussetzungen für eine gemeindepsychiatrische Betreuung, die bedarfsgerechte und wohnortnahe Hilfen für die Bereiche „Wohnen“, „Arbeit“ und „Tagesstrukturierung“ anbieten.

Kernpunkte der Versorgungsvereinbarung zur komplementär-ambulanten Versorgung sind:

- die Versorgungsverpflichtung für alle Klientinnen und Klienten aus der Versorgungsregion
- die personenzentrierten Hilfen
- die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten
- der Vorrang ambulanter Hilfen vor stationären Hilfen
- die stetige Überprüfung vorhandener Kapazitäten

Neben den beiden Kommunen gehören dem GPV folgende Leistungsanbieter an:

- die Barmherzigen Brüder Trier gGmbH
- die Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach als Teil des Landeskrankenhauses (AÖR)
- die Bethesda St. Martin gGmbH Boppard/Koblenz
- die Heinrich-Haus Neuwied gGmbH
- die puraVita GmbH Nassau

Die strukturbildenden und gestaltenden Elemente des GPV sind:

- die Koordinationsstelle für Psychiatrie
- der Psychiatriebeirat
- die Steuerungsgruppe
- die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)

Die bisher geltende Fassung der Versorgungsvereinbarung des GPV für die Versorgungsregion Mayen-Koblenz/Koblenz trat am 13.11.2002 in Kraft. Durch Initiierung des Fallmanagements und Sozialdienstes in der Eingliederungshilfe der beiden Kommunen und Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz Rheinland-Pfalz (AG-BTHG) erfolgte im Frühjahr 2019 eine Überarbeitung der Versorgungsvereinbarung mit entsprechender Anpassung an die Arbeitsweisen, Begrifflichkeiten und Vorgaben des Landes. Der Sozialausschuss stimmte dem Abschluss der Vereinbarung in seiner Sitzung am 14.05.2019 zu. Die Versorgungsvereinbarung mit Stand vom 14.05.2019 ist als Anlage 1 beigefügt.

Da jedoch keine abschließende Beschlussfassung im Kreistag Mayen-Koblenz erfolgt ist, konnte die Versorgungsvereinbarung bisher nicht in Kraft treten.

Zwischenzeitlich haben sich weitere inhaltliche Veränderungen ergeben, die zu einer nochmaligen Überarbeitung führen.

Das sind im Wesentlichen:

- Anpassung der Mitglieder (Trägerwechsel)
- Berücksichtigung des Entwurfs des Landesgesetzes über Hilfen bei psychischer Erkrankung (PsychKHG), das zum 01.01.2021 in Kraft treten soll
- Anlage 2 zur Versorgungsvereinbarung mit Installation einer internen Kommission zur Sicherstellung der Standards zum Umgang mit Zwang/Freiheitsentziehenden Maßnahmen

Der Entwurf der neuen Versorgungsvereinbarung ist als Anlage 2 beigefügt (Änderungen in Rot).

Der Psychiatriebeirat hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 dem Abschluss der Versorgungsvereinbarung zugestimmt.

Anlage/n:

1. Versorgungsvereinbarung des gemeindepsychiatrischen Verbundes für die Versorgungsregion Mayen-Koblenz/Koblenz nebst den Anlagen „Qualitätskriterien“ und „Standards zum Umgang mit Zwang/Freiheitsentziehenden Maßnahmen“ - Stand vom 14.05.2019
2. Entwurf der neugefassten Versorgungsvereinbarung des gemeindepsychiatrischen Verbundes für die Versorgungsregion Mayen-Koblenz/Koblenz nebst den Anlagen „Qualitätskriterien“ und „Standards zum Umgang mit Zwang/Freiheitsentziehenden Maßnahmen“

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Nein